Gemeinde Gemmrigheim

Sitzungsbericht der Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2022

Zusätzlich zu den Beschlussprotokollen im Ratsinformationssystem geben wir hier den ausführlichen Sitzungsbericht der oben genannten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wieder.

Dieser Sitzungsbericht wird auch im Gemeindeamtsblatt abgedruckt.

Protokollführer der Sitzung: Claudia Schrempf

Gemmrigheim, den 17.04.2022
Sitzungsdienst der
Gemeinde Gemmrigheim

Bürgermeister Frauhammer begrüßt die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die Vertreterin der Presse sowie die Damen und Herren Gemeinderäte.

Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß und rechtzeitig geladen wurden. Das Gremium ist demnach beschlussfähig. Gegen die Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

Als Urkundspersonen werden bestellt die Gemeinderäte Selina Felger und Sven Herold.

Die Sitzung wurde aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus wieder in die Kelter verlegt. Dort ist gewährleistet, dass ein ausreichend großer Abstand zwischen allen Teilnehmern, insbesondere auch den Besuchern möglich ist. Dies erfolgt nach der Auslegung der derzeit gültigen Corona-Verordnung sowie nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages. Für die heutige Sitzung gilt ein Corona Schutz- und Hygienekonzept, welches von der Bürgerschaft rechtzeitig auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden konnte. Weiter hängt es am Zugang zum Gebäude aus. Bürgermeister Frauhammer stellt die wichtigsten Inhalte zu Beginn der Sitzung den Anwesenden vor.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der Sitzung nicht gestattet und daher zu unterlassen.

Top 1 – Fragen der Einwohner

Es werden keine Fragen der Einwohner gestellt.

Top 2 – Fragen der Gemeinderäte

Ein Gemeinderat hat in der Zeitung gelesen, dass Mundelsheim das neue Industriegebiet mit einem Anteil von 60% für Mundelsheim bewirbt, und fragt, ob es da neue Absprachen gibt. Bürgermeister Frauhammer antwortet mit nein. Er bittet, dieses Thema in die Bürgermeisterrunde zu bringen. Bürgermeister Frauhammer sieht das vor. Der Gemeinderat fragt daraufhin, ob es von Stuttgart schon einen Prüfbericht zum Industriegebiet gibt. Bürgermeister Frauhammer wird in Erfahrung bringen, ob es Neues gibt.

Ein anderer Gemeinderat ist am Sonntag Teile des Steillagenwanderwegs gegangen. Er hat viele neue Bänke gesehen und dass alles prima hergerichtet ist, aber sah auch Unrat liegen. Behältnisse werden von ihm vermisst. Er fragt, ob es vorgesehen ist dort solche aufzustellen. Bürgermeister Frauhammer antwortet, dass an der einen oder anderen Stelle dort noch welche hinkommen und bedankt sich für das Lob zum Steillagenwanderweg.

TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Frauhammer gibt folgenden, in der Sitzung des Gemeinderats am **21.02.2022** nichtöffentlich gefassten Beschluss hiermit öffentlich bekannt:

Der Gemeinderat hat festgelegt, das gemeindeeigene Förderprogramm für die Trockenmauersanierung derzeit nicht weiter zu verlängern, weil im interkommunalen Programm eine höhere Förderung möglich ist, genügend Mittel vorhanden sind und eine Doppelförderung nicht erlaubt ist. Die Mittel werden anderweitig für die Steillagenförderung eingesetzt.

Ansonsten gab es keine weiteren Bekanntgaben.

TOP 4 - Fußgängerüberweg am Haus der Gesundheit

Bürgermeister Frauhammer führt in das Thema ein, verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt Herrn Michael Schunk von der Firma I·S·T·W PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH in Bretten. Dieser stellt mittels Präsentation das geplante Vorhaben vor.

Das Thema wurde im TA am 14.03. bereits vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

An Regelungen für Fußgängerwege sind zu beachten: die R-FGÜ, das ist die Richtlinie für die Ausstattung von Fußgängerüberwegen, die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen und die Regelung von Fußgängeranlagen. Herr Schunk beschreibt Anforderungen an die Erkennbarkeit von Zebrastreifen, einzuhaltende Sichtweiten von und auf Warteflächen und freizuhaltende Flächen aus diesen Regelwerken. Der Überweg an der Blondergasse dürfte entsprechend diesen Anforderungen heute so nicht mehr gebaut werden, hat aber Bestandsschutz.

Der Gehweg muss auf mindestens 2,50m verbreitert werden. Der bestehende Bordstein muss dafür abgebrochen werden und zwei Parkplätze fallen weg. Für Sehbehinderte werden Aufmerksamkeitsfelder eingebaut, die Gehwege sind behindertengerecht abgesenkt. Kosten werden bei gleichzeitigem Bau mit der Bushaltestelle Papierfabrik in Höhe von ca. 15.000 € netto anfallen, bei getrennter Realisierung der Maßnahme in Höhe von ca. 20.000 € netto.

Bürgermeister Frauhammer berichtet aus dem vorangegangenem TA, dass die Frage der Förderung überprüft wird und Leerrohre für eine spätere Ampel an dieser Stelle vorgesehen werden sollen.

Eine Gemeinderätin fragt, ob sie richtig verstanden habe, dass die Straße an der Stelle nur noch 4m breit sein soll? Herr Schunk antwortet, dass der Überweg 4m breit ist, aber die Straße dort eine Breite von über 6,50m hat.

Ein Gemeinderat regt an das Tempo in diesem Bereich von 50km/h auf 30km/h zu reduzieren, so wie auf vielen Durchfahrtsstraßen. Er fragt, ob die Chance nun größer werde auf Tempo 30 zu kommen. Bürgermeister Frauhammer antwortet, dass wir

Stand letzter Nachfrage bei der Reduzierung außen vor sind. Die Reduzierung war vielfach wegen Lärm möglich. Das greift bei uns nicht. Aber wir bleiben dran.

Ein anderer Gemeinderat findet den Einbau von Ampelleerrohren gut und fragt, ob man Ampeln weiter von der Straße zurücksetzen kann, da wie in der Forststraße häufig Teile abgerissen werden, z.B. von Lastern. Herr Schunk entgegnet, dass es genaue Regelungen gibt wie und wo eine Ampel zu stehen hat.

Der Gemeinderat nimmt den Beschlussvorschlag einschließlich der Ergänzungen aus dem TA (Einbau von Leerohren für evtl. Ampel und mögliche Einbindung in die Aktivitäten bezüglich der Barrierefreiheit der Bushaltestellen) einstimmig zustimmend zur Kenntnis, so dass die Feinplanung ausgearbeitet werden kann.

TOP 5 - Barrierefreie Bushaltestellen

Bürgermeister Frauhammer stellt fest, dass gemäß Personenbeförderungsgesetz bis zum 01. Januar 2023 eine vollständige Barrierefreiheit der Bushaltestellen erreicht werden muss, leitet entsprechend der Sitzungsvorlage in das Thema ein und begrüßt auch hier Michael Schunk von der Firma I·S·T·W PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH in Bretten. Dieser stellt mittels Präsentation das geplante Vorhaben vor. In die Planung aufgenommen sind aktuell 12 Bushaltestellen.

Herr Schunk nennt vier Grundtypen von Bushaltestellen, die sich aufgrund verschiedener Bustypen und empfohlenen Bordlängen ergeben. Typ 1 mit Bordlänge 4 m: Lediglich an der zweiten Bustür ist ein barrierefreier Ausstieg möglich. Gelenkbusse können diesen Haltestellentyp kaum anfahren und wenn, ist ein Aussteigen an den hinteren Türen nur mit großem Niveauunterschied möglich. Typ 2 mit Bordlänge 8 m: Diese Bordlänge wird als Standard empfohlen. In der Regel reicht ein barrierefreier Zugang an den beiden vorderen Türen aus. Bei einem Gelenkbus ist das Aussteigen an der hinteren Tür nur mit großem Niveauunterschied möglich. Typ 3 mit Bordlänge 12 m: Bei großzügigen örtlichen Gegebenheiten kann bei Standardbussen mit 3 Türen ein barrierefreier Ein- und Ausstieg an allen Türen ermöglicht werden. Bei Gelenkbussen können nur die beiden vorderen Türen barrierefrei bedient werden, bei der hinteren Tür kann nur mit großem Niveauunterschied ausgestiegen werden. Typ 4 mit Bordlänge über 14 m: Kann gebaut werden, wenn uneingeschränkt Platz vorhanden ist. Über die gesamte Länge der Haltestelle ist dann ein barrierefreier Ein- und Ausstieg möglich.

Die vorhandenen Bushaltestellen wurden durch ISTW neu vermessen und in ihren Eigenschaften kategorisiert. Erfasst wurden Haltestellentyp, Haltestellenform, taktile Elemente, Belag der Busspur und der Aufstellfläche, Fläche des Wartebereichs, Randeinfassung, Stufenlosigkeit des Zugangs, Manövrierfläche für Rollstühle, Entwässerung, Ausstattung (Abfallbehälter, Unterstand, …), Stromanschlüsse und evtl. Besonderheiten wie querende Radwege oder anschließende Parkplätze. Daraufhin wurde die Vorplanung für jede einzelne Bushaltestelle erstellt. Herr Schunk erläutert detailliert die Pläne für die Haltestellen Sportplatz, Papierfabrik, Fährgergasse, Kurze Straße, Amselweg, Adlerweg und Niedere Klinge.

Die geplanten Baukosten inkl. Baunebenkosten werden auf 371.756 € geschätzt. Der Förderantrag wird mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Bürgermeister Frauhammer ergänzt, dass der TA die Prüfung beauftragt hat, ob die Haltestelle Adlerweg entfallen kann. Hierzu werden derzeit die Ein- und Aussteigezahlen ermittelt. Die Haltestelle GKN liegt auf Gemmrigheimer Gemarkung, wird aber nicht vom VVS bedient. Sie sollte laut Rückmeldung des TA in den Planungen und im Förderantrag berücksichtigt werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass letztes Jahr die Förderquote bis 80% war und der Zuschuss eine gute Sache ist.

Eine Gemeinderätin ist generell dafür, an der Kurzen Straße eine kleinere Fläche zu asphaltieren. Sie würde lieber eine Blühwiese als Asphalt sehen. Herr Schunk erklärt, dass Pflaster geplant ist wegen der besseren Optik und aus Gründen der Wasserversickerung.

Ein Gemeinderat fragt ob die Maßnahme 2022 noch realisiert werden kann. Herr Schunk entgegnet, dass der Antrag im letzten Herbst zum RP ging. Erst nach dessen Rückmeldung kann detailliert geplant werden, und dann muss der Sachverhalt nochmals zum RP. Die Maßnahme wird voraussichtlich nicht 2022 fertig sein, aber wir sind im Fördertopf. Der Gemeinderat sagt, dass dann doch der Zebrastreifen bei Mehrkosten in Höhe von 5.000 € vorgezogen werden sollte. Hierzu gab es vom Gemeinderat einhellige Zustimmung. Der Zebrastreifen wird vorgezogen, Angebote werden eingeholt.

Der Gemeinderat nimmt den Planungsstand einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6 - Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 bis 2035 des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim für die Gemeinde Gemmrigheim

Bürgermeister Frauhammer verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt Saskia Hübner von der Firma KMB - PLAN | WERK | STADT | GMBH in Ludwigsburg.

Bürgermeister Frauhammer fasst zusammen, dass die bisherige Zeit seit dem Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplans am 06.05.19 genutzt wurde, um entsprechende Änderungen in die Planung einzubringen. Für Gemmrigheim ergaben sich nicht viele Änderungen. Diese sind auch im derzeitigen Stand berücksichtigt.

Frau Hübner stellt mittels Präsentation die für Gemmrigheim geltenden Planungen vor. Zuletzt wurde die Entwurfsbeteiligung durchgeführt. Der Verband Region Stuttgart fordert darin, dass die Baulücken mit 50% abgezogen werden statt wie bisher mit 25%, was für Gemmrigheim nicht weiter schlimm ist. Bisher war der Wohnflächenbedarf mit 5,3 - 8,7ha ausgewiesen unter Abzug von 50% der Baulücken verbleiben immer noch 4,5 – 7,9ha. Insgesamt ausgewiesen sind 7,8ha Bedarf. Es ist zu erwarten, dass die bisherige Planung so durchgeht. Ergänzend wird der angedachte Regionalhalt an der Frankenbahn über dem Neckar in den regionalen Verkehrsplan aufgenommen. Frau Hübner zeigt auf einer Karte, dass als Wohnbauflächen weiterhin der Backnanger Weg und der alte Berg geplant sind. Am Backnanger Weg ist ein kleines Mischgebiet als Abgrenzung zum bestehenden Gewerbe eingeplant, für das eine Erweiterung vorgesehen ist. Des Weiteren ist das Sondergebiet für die Schuppenanlage ebenfalls in den Planungen enthalten.

Am 27. Juni 2022 wird im Gemeinderat der Entwurfsbeschluss erneut gefasst, am 18. Juli dann endgültig im GVV. Im März 2023 soll der FNP rechtskräftig werden.

Bürgermeister Frauhammer zeigt auf einer Karte nochmals die verschiedenen Gebiete, die nun letztlich im FNP enthalten sind. Es hat sich seit Beginn des Verfahrens nur sehr wenig geändert.

Bürgermeister Frauhammer stellt fest, dass in der heutigen Sitzung nur ein formelles „GO“ und die Bestätigung des aktuellen Stands des FNP erforderlich ist, damit dieser ins weitere Verfahren gehen kann.

Der Gemeinderat nimmt den Stand des Flächennutzungsplans 2020 bis 2035 mit einer Enthaltung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7 - Bebauungsplan "Schuppenanlage Liebensteiner Weg": Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Bürgermeister Frauhammer verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt abermals Saskia Hübner von der Firma KMB - PLAN | WERK | STADT | GMBH in Ludwigsburg. Diese stellt mittels Präsentation das geplante Vorhaben vor.

Zunächst werden die wichtigsten Stellungnahmen zusammengefasst, die von der Bevölkerung und den Trägern öffentlicher Belange eingebracht wurden: Vom Regierungspräsidium Stuttgart kam der Hinweis, dass die Fläche innerhalb eines archäologischen Verdachtsgebietes liegt, Voruntersuchungen sind derzeit nicht zwingend erforderlich und würden nur Kosten mit sich bringen. Der Bebauungsplan macht keine FNP-Änderung erforderlich, da dieser gerade in der Fortschreibung ist. Wird der Bebauungsplan vor dem FNP rechtskräftig, muss der Bebauungsplan beim Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt werden. Generell sollen für Ausgleichsflächen keine hochwertigen Ackerflächen in Anspruch genommen werden, das wurde mit dem vorliegenden Plan so umgesetzt.

Das Landratsamt Ludwigsburg forderte die Festsetzung einer Bezugshöhe für die Höhenfestlegung, was für das gesamte Baufenster ergänzt wurde. Der Umweltbericht auf den ebenfalls hingewiesen wurde, wurde inzwischen erstellt. Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen wurden ausgearbeitet und festgelegt, sie können wie angestrebt, im Gemeindegebiet umgesetzt werden. Weiterhin wurde der Erhalt weiterer Bestandsgehölze gefordert, was nicht möglich war, da der einzige erhaltenswerte Baum mitten in dem Teil des Planungsgebiets steht, der für eine Bebauung vorgesehen werden muss. Weitere Pflanzbindungen sind nicht umsetzbar bzw. sinnvoll. Des Weiteren wurde die Erarbeitung eines Entwässerungskonzepts gefordert. Demnach werden alle Wege und Zufahrten wasserdurchlässig geplant. Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen der Hochbau- und Erschließungsplanung erstellt und mit dem LRA abgestimmt. Das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz ist zu beachten. Der Verband Region Stuttgart wies darauf hin, dass dem Vorhaben wegen der vorhergehenden Alternativenprüfung trotz der Lage im Grünzug des Regionalplans nichts entgegensteht, also kein Zielabweichungsverfahren erfolgen muss.

Der artenschutzrechtliche Ausgleich ist so umfangreich, dass er den naturschutzrechtlichen Ausgleich mit abdeckt. Es sind keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, der naturschutzrechtliche Ausgleich konnte reduziert werden.

Bürgermeister Frauhammer verbucht es als Erfolg, dass der artenschutzrechtliche Ausgleich den naturschutzrechtlichen schon erfüllt. Ein Gemeinderat merkt an, dass das ja auch teuer genug ist.

Dem Beschlussvorschlag wie in der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8 - Aufstellungsbeschluss "Bebauungsplan Plappstein Nord, 1. Änderung"

Bürgermeister Frauhammer verweist auf die Vorberatungen im TA, wonach das Büro KMB mit den Planungen schon beginnen kann und angesprochene Themen in die Umsetzung mit aufnimmt. Zwei existierende Baugesuche sollen mit den neuen Regelungen mit abgedeckt werden. Von Bürgerseite sind Änderungswünsche gekommen, die dann mit der Gesamtheit der Planungen im Gremium angeschaut werden, ob sie berücksichtigt werden können. Des Weiteren war die Frage des nicht störenden Gewerbes, das im Gebiet ermöglicht werden soll.

Frau Hübner vom Büro KMB stellt den Abgrenzungsbereich für die Bebauungsplanänderung vor. Das Änderungsgebiet entspricht dem gesamten Gebiet des bestehenden Bebauungsplans Plappstein-Nord. Der bestehende Bebauungsplan soll an die städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde angepasst werden, damit städtebaulich vertretbar innerörtlich nachverdichtet werden kann und eine Fortentwicklung möglich wird.

Zielsetzung ist es, die Nachverdichtungsmöglichkeiten zu aktivieren. Es ist zu überprüfen wo beispielsweise Baulinien, Dachneigungen, Firstlinien, Fassadenfarben, anzupassen sind. Es geht darum Bestand zu sichern und dabei zu massiver und dichter Bebauung entgegenzuwirken. Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB durchgeführt, d.h. es braucht keinen Umweltbericht und keinen naturschutzrechtlichen Ausgleich.

Bürgermeister Frauhammer schließt ab, dass das Büro KMB die Vorgaben nun einarbeiten wird. Eine weitere TA-Sitzung zur Detaildiskussion des Entwurfs folgt im April oder Mai.

Ein Gemeinderat berichtet aus dem TA, dass thematisiert wurde, wie das Kleingewerbe samt Kundenverkehr und Parkplatzsituation auszusehen hat. Es wird rechtlich abgefragt, wie die Parkplatzsituation aussehen muss, gerade wenn der Wohnraum erweitert wird.

Dem Aufstellungsbeschluss wird gemäß Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

TOP 9 - Ermächtigungsüberträge investiver Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 in das Haushaltsjahr 2022

Die stellvertretende Kämmerin Frau Schrempf erklärt, dass mit Ermächtigungs-überträgen aus dem vorausgegangenen Haushaltsjahr bereits genehmigte Maßnahmen im folgenden Haushaltsjahr durchgeführt werden können, ohne nochmals im Haushalt veranschlagt werden zu müssen. Notwendig kann das z.B. werden, wenn eine Maßnahme später begonnen und im eigentlichen Haushaltsjahr nicht abgerechnet wird. Das Investitionsvolumen und das Auszahlungsvolumen im Folgejahr werden höher. Frau Schrempf verweist auf die Aufstellung der Ermächtigungsüberträge im Einzelnen in der Anlage zur Gemeinderatsvorlage. Insgesamt belaufen sich die Ermächtigungsüberträge von 2021 nach 2022 auf 2.185.085€.

Dem Beschlussantrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10 - Anfragen und Bekanntgaben

Bürgermeister Frauhammer gibt folgendes bekannt:

Die Kita am Holzplatz ist sehr gut im Plan. Die Gerüste kommen weg, in etwa einem Monat ist Übergabe. Dann können wir rein und den Innenausbau vornehmen. Offizielle Übergabe wird im Juli sein.

Ebenso gibt Bürgermeister Frauhammer die bevorstehende Einweihung der Naturgruppe im Krabbenrain bekannt.

Aus dem Gremium kommen keine weiteren Anfragen und Bekanntgaben.

Bürgermeister Frauhammer bedankt sich und beendet die öffentliche Sitzung.